



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 13.04.2006

2006/101
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.05.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	18.05.2006	

Betreff

Bericht zur Überprüfung der Standsicherheit von Straßenbäumen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und der Betriebsausschuss 3 nehmen den Bericht zur Standsicherheit von Straßenbäumen zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Überprüfung der Standsicherheit von Straßenbäumen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, bestehen technische Regelungen und Handlungsanweisungen zur Eindämmung des Risikos, die als „Baumkontrollrichtlinien“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau (FLL) Anwendung finden.

Diese von einem interdisziplinären Arbeitskreis erarbeiteten Richtlinien sind Arbeitsgrundlage für die städtischen Baumkontrollen von ca. 8.000 Straßenbäumen, die von einem besonders geschulten Mitarbeiter des Bereiches Stadtgrün wahrgenommen werden.

Kriterien für die Bemessung der Kontrollintervalle, unter Berücksichtigung konkreter Anforderungen der Rechtssprechung sind die Sicherheitserwartungen des Verkehrs, Baumzustand, Standort, Veränderungen im Umfeld, Baumart, Entwicklungsphase und Alter.

Beim Zustand des Baumes wird zwischen gesunden, leicht geschädigten und stärker geschädigten Bäumen unterschieden. Die verschiedenen Entwicklungsphasen eines Baumes werden berücksichtigt: Jugendphase (15 Jahre Standzeit), reife Phase (15-50 Jahre, bis zu 80 Jahren) und daran anschließend Alterungsphase.

Die Kontrolle erfolgt als jährliche Sichtkontrolle in Form der „fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme“ vom Boden aus. Jeder einzelne Baum wird dabei einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich visuell kontrolliert.

Verdächtige Umstände auf die der Baumkontrolleur bei der Begutachtung von Krone, Stamm, Stammfuß, Wurzelbereich und Baumumfeld stößt, erfordern weitergehende Sanierungsmaßnahmen bis hin zur unumgänglichen Fällung bei irreparablen Schäden und Standsicherheitsdefiziten.

Baumkontrolle und Baumpflege bzw. Sanierung sind eine funktionelle Einheit und bilden den eigentlichen Abschluss der Baumkontrolle zur Erhaltung eines artenreichen und strukturierten Großbaumbestandes im Straßenbegleitgrün, mit einem jährlich schwankenden Kostenvolumen in Höhe von 120.000,00 Euro.